



# Amtsblatt

9/30. März 2021

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Satzung zur Änderung der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München vom 18. März 2021</i>	174
<i>Geflügelpest Allgemeinverfügung zur Änderung und Ergänzung der Allgemeinverfügung „Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in der Landeshauptstadt München zu präventiven Zwecken“ vom 02.02.2021</i>	174
<i>Änderung in der Verwaltungspraxis bei Bekanntmachungen im Planfeststellungsverfahren</i>	175
<i>Hildegardstr. 2 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 1808/0) Neubau eines Hotel-, Büro- und Geschäftskomplexes mit Wohnungen in 2 Gebäuden auf gemeinsam genutzten Untergeschossen – VORBESCHIED (Hildegardstr. 2 / Hochbrückenstr. 9 / Neuturmstr. 2) Aktenzeichen: 602-1.7-2020-15417-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	176
<i>Wilhelm-Riehl-Str. 11 – 13 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 398/42) Neubau einer Wohnanlage (178 WE) mit Tiefgarage (144 Stpl.) und Mobilitätskonzept 0,8 (Wilhelm-Riehl-Str. 11 + 13 / Zschokkestr. 36) - TEKTUR zu 1.2-2020-10579-23 / hier: Entfall Dachaufbau und Dachgarten Haus 2 Aktenzeichen: 602-1.202-2021-3598-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	176
<i>Salzsenderweg (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 816/0) Schulbauoffensive – Neubau Gymnasium am Salzsenderweg Aktenzeichen: 602-1.1-2020-10333-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	177
<i>Paul-Henri-Spaak-Str. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 1710/0) Errichtung Brücke der Messe München GmbH über die Ottendichler Straße zur Multifunktionsfläche Feldkirchen (Paul-Henri-Spaak- / Ottendichler Str.) Aktenzeichen: 602-1.1-2020-17480-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	178
<i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann Guido-Westerwelle-Platz</i>	179
<i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann Henny-Seidemann-Straße</i>	179
<i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann Helmut-Kohl-Allee</i>	180
<i>Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann Friederike-Nadig-Allee</i>	180
<i>Bekanntmachung der Stadtwerke München GmbH Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2021</i>	181
<i>Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBL. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)</i>	181
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	182

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München**

vom 18. März 2021

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 in Verbindung mit Art. 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. 350) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München vom 11.02.1992 (MüABl. S. 41), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.01.2020 (MÜABl. S. 23), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 3 wird nach den Worten „Mieter helfen Mietern,“ die Worte „die Bürgerinitiative Ausspekuliert,“ eingefügt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 03.03.2021 beschlossen.

München, 18. März 2021  
Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Nachrichtliche Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung zu der Bekanntmachung vom 12.03.2021 durch Veröffentlichung im Internet ([www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)), in Rundfunk und Presse im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 30. März 2021**

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Allgemeinverfügung zur Änderung und Ergänzung der Allgemeinverfügung „Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in der Landeshauptstadt München zu präventiven Zwecken“ vom 02.02.2021

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I

S. 1938), § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. In der Allgemeinverfügung „Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in der Landeshauptstadt München zu präventiven Zwecken“ vom 02.02.2021 wird in Nr. 3 die Paragraphenangabe „§ 2 Abs. 1 Nr. 7“ durch „§ 1 Abs. 2 Nr. 7“ ersetzt.
2. Die in Ziffer 1 genannte Allgemeinverfügung wird um folgende Anordnungen ergänzt:
  - 2.1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter\*innen, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet der Landeshauptstadt München halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
    - 2.1.1. in geschlossenen Ställen oder
    - 2.1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
  - 2.2 Halter\*innen von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Gebiet der Landeshauptstadt München haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter\*innen von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Gebiet der Landeshauptstadt München haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Kosten werden nicht erhoben.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.  
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 227 72-46, Telefax (08141) 227 72-44.  
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

**Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) abrufbar. In Ausnahmefällen kann die Allgemeinverfügung beim Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Mobilität – Allgemeine Gefahrenabwehr, Sachgebiet I221/, Thalkirchner Str. 106, 2. Stock, 80337 München, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
  1. eine Aufstallung
    - a. wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
    - b. eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
  2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
  3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
3. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
4. Alle weiteren Anordnungen der Allgemeinverfügung „Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in der Landeshauptstadt München zu präventiven Zwecken“ vom 02.02.2021 bleiben unberührt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a) Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der\*des Urkundsbeamt\*in der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:  
 Bayerisches Verwaltungsgericht in München  
 Postfach 20 05 43, 80005 München  
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

**b) Elektronisch**

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss die\*den Kläger\*in, die\*den Beklagte\*n und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. März 2021      Kreisverwaltungsreferat  
 Mickisch  
 Stadtdirektor  
 Sicherheit und Ordnung, Mobilität  
 Allgemeine Gefahrenabwehr

**Änderung in der Verwaltungspraxis bei Bekanntmachungen im Planfeststellungsverfahren**

Hiermit wird mit sofortiger Wirkung eine etwaige Verwaltungspraxis beendet, die durch die Landeshauptstadt München durch die Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen im Planfeststellungsverfahren in der Tagespresse begründet wurde.

Die rechtsverbindlichen öffentlichen Bekanntmachungen im Planfeststellungsverfahren gem. § 73 Absatz 5 Satz 1 VwVfG, Art. 74 Absatz 4 Satz 2 BayVwVfG und § 74 Absatz 4 Satz 2 VwVfG werden künftig nur noch im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und auf [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) im Volltext veröffentlicht.

Hinsichtlich § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG erfolgt in der Tagespresse ab sofort nur noch ein Hinweis auf die Bekanntmachungen im Amtsblatt und auf der Internetseite der Landeshauptstadt München.

Hinsichtlich Art. 74 Absatz 4 Satz 2 BayVwVfG und § 74 Absatz 4 Satz 2 VwVfG erfolgt die Bekanntmachung von Ort und Zeit nur noch im Amtsblatt und auf der Internetseite der Landeshauptstadt München.

Erfasst sind auch sämtliche Verfahren, in denen auf die genannten Rechtsnormen verwiesen wird.

Die Bekanntmachungen in der Bauleitplanung bleiben hiervon unberührt.

München, 30. März 2021      Referat für Stadtplanung  
 und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen:**  
**Hildegardstr. 2 / Hochbrückenstr. 9 / Neuturmstr. 2**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: FINr. 1808/0,**  
**Gemarkung München 1, Bezirk 01**  
**Neubau eines Hotel-, Büro- und Geschäftskomplexes**  
**mit Wohnungen in 2 Gebäuden auf gemeinsam**  
**genutzten Untergeschossen – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.03.2021, Az. 602-1.7-2020-15417-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Inaussichtstellung von Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Flst.Nr. 1835, Flst.Nr. 1836, /1 (die Unterschrift liegt nur zu den ursprünglichen Plänen vor, nicht zu den Plänen, die nachgereicht wurden) , Flst.Nr. 1988 , Flst.Nr. 2106, Flst.Nr. 2108 (Wegefläche), Flst.Nr. 2110,, Flst.Nr. 2111, Flst.Nr. 2113 und Flst.Nr. 2114, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 220, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-21546.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

München, 08. März 2021

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Wilhelm-Riehl-Str. 11-13 / Zschokkestr. 36**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Laim, Fl. Nr. 398/42,**  
**Stadtbezirk 25**  
**Neubau einer Wohnanlage (178 WE) mit Tiefgarage (144**  
**Stpl.) und Mobilitätskonzept 0,8 (Wilhelm-Riehl-Str. 11**  
**+ 13 / Zschokkestr. 36) – TEKTUR zu 1.2-2020-10579-23 /**  
**hier: Entfall Dachaufbau und Dachgarten Haus 2**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.03.2021, Az. 1.202-2021-3598-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben aufgrund des Entfalls des Dachaufbaus und des Dachgartens (Haus 2) als Tektur erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 398/41 und Fl.Nr. 398, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse [plan.ha4-23@muenchen.de](mailto:plan.ha4-23@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233 - 24015.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die

Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 18. März 2021      Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
 HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Salzsenderweg**  
**Gemarkung Daglfing, Flurnr. 816/0, Stadtbezirk 13**  
**Schulbauoffensive – Neubau Gymnasium am Salzsenderweg**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.03.2021, Az. 1.1-2020-10333-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen, Auflagen und Abweichungen erteilt.

Die umliegenden Nachbarn haben die Baueingabepläne nicht unterschreiben. Durch die Größe des Vorhabens könnten nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch die

Nachbarn im weiteren Umfeld in ihren Rechten betroffen sein. Aus diesem Grund wird die Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Baueingabepläne des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-31@muenchen.de](mailto:plan.ha4-31@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233-20549.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 18. März 2021      Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
 HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Paul-Henri-Spaal-Str.  
Stadtbezirk 15; Gemarkung Trudering: Fl.Nrn. 1710 und  
1726/2  
Gemarkung Feldkirchen: Fl.Nr. 181, 181/1, 182  
Errichtung einer Brücke der Messe München GmbH über  
die Ottendichler Str. zur Multifunktionsfläche Feldkirchen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.03.2021, Az. 1.1-2020-17480-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen, Auflagen sowie einer Befreiung und einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden und durch das Vorhaben nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die Nachbarn im weiteren Umfeld in ihren Rechten betroffen sein könnten, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse [plan.ha4-32@muenchen.de](mailto:plan.ha4-32@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 233-24436.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührensenvorschuss zu entrichten.

München, 18. März 2021

Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Straßenbenennung  
im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann**

Beschluss vom: 04.02.2021

**Guido-Westerwelle-Platz**

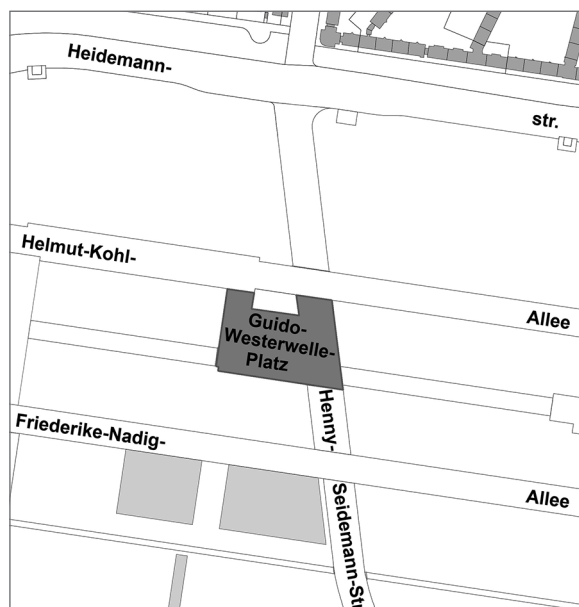
EDV-Schreibweise: GUIDO-WESTERWELLE-PL  
Straßenschlüsselnummer: 06792

**Namenserläuterung:**

Guido Westerwelle, geb. 27.12.1961 in Bad Honnef, gest. 18.03.2016 in Köln, Jurist und Politiker.  
Guido Westerwelle studierte nach dem Abitur ab 1980 an der Universität Bonn Rechtswissenschaften, 1991 legte er sein zweites Staatsexamen ab und promovierte 1994. 1980 wurde er Mitglied der FDP, 1983 bis 1988 war er Bundesvorsitzender der Jungen Liberalen. Zwischen 1994 und 2001 war Westerwelle Generalsekretär, danach Bundesvorsitzender der FDP und ab 1996 Abgeordneter im Deutschen Bundestag. 2009 bis 2013 war er Bundesaußenminister. 2014 hat er die Westerwelle Foundation – Stiftung für internationale Verständigung mitgegründet.

**Verlauf:**

Platz zwischen dem nördlichen Ende der Henny-Seidemann-Straße und der Helmut-Kohl-Allee.



©Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de ) bis einschließlich 30.04.2021 eingesehen werden.

München, 19. März 2021

Kommunalreferat  
GeodatenService

**Straßenbenennung  
im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann**

Beschluss vom: 04.02.2021

**Henny-Seidemann-Straße**

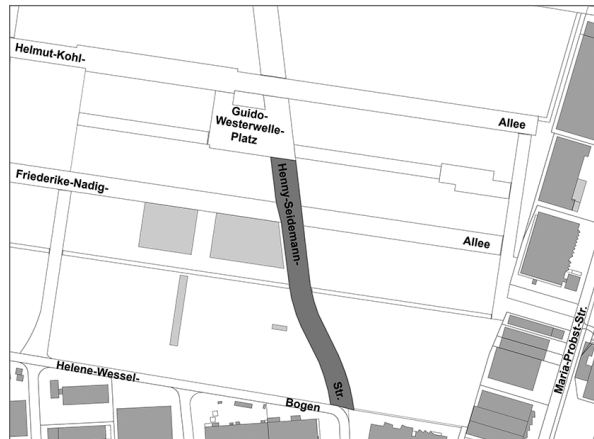
EDV-Schreibweise: HENNY-SEIDEMANN-STR.  
Straßenschlüsselnummer: 06793

**Namenserläuterung:**

Henny Seidemann, geb. 06.11.1922 in Berlin, gest. 31.08.2012 in München, Zeitzeugin des Holocaust.  
Henny Seidemann stammt aus einer alteingesessenen jüdischen Familie und besuchte in Berlin ein Mädchen-Lyzeum. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten floh die Familie 1935 nach Barcelona. Als 1936 der spanische Bürgerkrieg ausbrach, wurden Kinder und alte Personen ausgewiesen und Henny kam allein zurück nach München. Dort wurde die 14-jährige verhaftet, mehrfach verhört und zuletzt im Antonienheim (Kinderheim der Israelitischen Kultusgemeinde) untergebracht. 1938 gelang es ihr, wieder nach Spanien zu ihrer Mutter zurückzukehren. Dort ließ sie sich zur Krankenschwester ausbilden. Erst 1957 kehrten Mutter und Tochter nach Deutschland zurück. Henny Seidemann verdiente ihren Lebensunterhalt in der Modebranche. Sie war Mitgründerin des Frauenvereins „Ruth“ und kümmerte sich um traumatisierte Holocaust-Überlebende. Außerdem war sie Vorsitzende der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. und hielt als Zeitzeugin zahlreiche Vorträge. Für ihr soziales Engagement wurde sie 1993 mit dem Bundesverdienstkreuz und der Medaille „München leuchtet“ geehrt.

**Verlauf:**

Vom Helene-Wessel-Bogen nach Norden bis zum Guido-Westerwelle-Platz.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de ) bis einschließlich 30.04.2021 eingesehen werden.

München, 19. März 2021

Kommunalreferat  
GeodatenService

**Straßenbenennung  
im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann**  
Beschluss vom: 04.02.2021

Helmut-Kohl-Allee

EDV-Schreibweise: HELMUT-KOHL-ALLEE

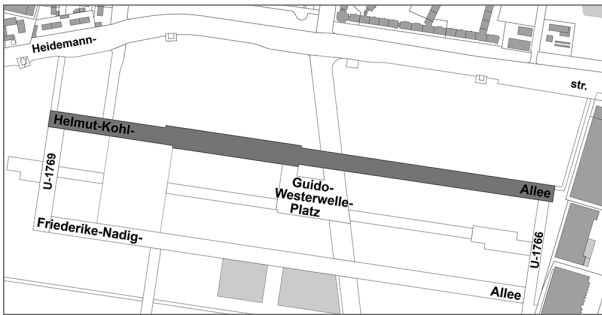
Straßenschlüsselnummer: 06794

**Namenserläuterung:**

Helmut Kohl, geb. 03.04.1930 in Ludwigshafen am Rhein, gest. 16.06.2017 ebenda, deutscher Politiker. Helmut Kohl studierte nach dem Abitur in Frankfurt am Main und Heidelberg Rechtswissenschaft, Geschichte und Staatswissenschaften und promovierte 1958. Ab 1959 war er Abgeordneter in der CDU-Fraktion des Landtags von Rheinland-Pfalz, ab 1969 Ministerpräsident. 1973 wurde er zum Bundesvorsitzenden der CDU gewählt, ab 1976 war er Mitglied des Bundestages. Am 1. Oktober 1982 wurde er durch ein konstruktives Misstrauensvotum im Bundestag 6. Bundeskanzler. Das Amt hatte er bis 1998 inne. Er war maßgeblich an der Wiedervereinigung Deutschlands beteiligt und wurde als „Kanzler der Einheit“ bekannt. Helmut Kohl erhielt zahlreiche nationale und internationale Ehrungen und Auszeichnungen.

**Verlauf:**

Von der U-1766 (noch nicht benannt) nach Westen bis zur U-1769 (noch nicht benannt) südlich und parallel zur Heidemannstraße.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassennamen.kom@muenchen.de](mailto:strassennamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 30.04.2021 eingesehen werden.

München, 19. März 2021

Kommunalreferat  
GeodatenService

**Straßenbenennung  
im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann**  
Beschluss vom: 04.02.2021

Friederike-Nadig-Allee

EDV-Schreibweise: FRIEDERIKE-NADIG-AL.

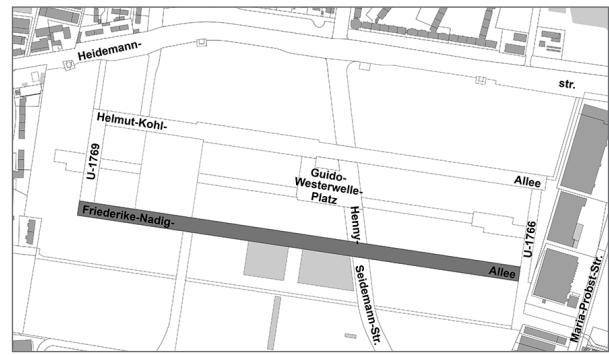
Straßenschlüsselnummer: 06795

**Namenserläuterung:**

Friederike Nadig, geb. 11.12.1897 in Herford, gest. 14.08.1970 in Bad Oeynhausen, Wohlfahrtspflegerin und Politikerin. Friederike Nadig trat bereits mit 16 Jahren der Arbeiterjugend in ihrer Geburtsstadt bei und wurde 1916 Mitglied der SPD. Sie besuchte in Berlin eine Bildungseinrichtung für Frauen und absolvierte 1922 das Examen zur Wohlfahrtspflegerin. Danach war sie als Fürsorgerin und ehrenamtlich für die Arbeiterwohlfahrt tätig. 1933 wurde sie als Sozialistin mit Berufsverbot belegt. Sie war ab 1948 für die SPD Mitglied des Parlamentarischen Rates. Hier setzte sie zusammen mit Elisabeth Selbert, Helene Wessel und Helene Weber im Grundgesetz die Formulierung Männer und Frauen sind gleichberechtigt durch. 1949 wurde sie in den 1. Deutschen Bundestag gewählt und gehörte diesem bis 1961 an.

**Verlauf:**

Von der U-1766 (noch nicht benannt) nach Westen bis zur U-1769 (noch nicht benannt), südlich und parallel der Helmut-Kohl-Allee.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassennamen.kom@muenchen.de](mailto:strassennamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 30.04.2021 eingesehen werden.

München, 19. März 2021

Kommunalreferat  
GeodatenService



**Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2021**

Das Preisblatt zu Ziffer 9 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeverordnung wird wie folgt geändert:

<b>9</b>	<b>M-Fernwärme Preise</b>	netto	brutto	
<b>9.1</b>	<b>Arbeitspreis</b>			
9.1.1	Heizwassernetz oder	49,28 4,93	<b>58,64</b> <b>5,87</b>	Euro/MWh Cent/kWh
9.1.2	Dampfnetz (1,42 m <sup>3</sup> Kondensat entsprechen 1 MWh)	34,70	<b>41,29</b>	Euro/m <sup>3</sup>
9.1.3	Wärme für Warmwasserbereitung in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	4,54	<b>5,40</b>	Euro/m <sup>3</sup>
<b>9.2</b>	<b>Grundpreis</b>	40,21	<b>47,85</b>	Euro/kW und Jahr

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer werden die Bruttopreise entsprechend angepasst.

München, 30. März 2021

SWM – Stadtwerke München  
SWM Versorgungs GmbH

**Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)**

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) beträgt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München nach den Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts am 26.03.2021 89,6; für die nach § 19 Abs. 1 Satz 3 i.V.m § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV maßgebliche Inzidenzeinstufung bedeutet dies, dass die **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** liegt.

Für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Sinne von § 19 der 12. BayIfSMV gilt demnach ab dem 29.03.2021 für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV (eingeschränkter Regelbetrieb).

Amtliche Bekanntmachungen im Sinne von § 3 der 12. BayIfSMV bleiben hiervon unberührt.

Die Entwicklung der Inzidenzzahlen wird täglich auf der Homepage der Landeshauptstadt München unter [www.muenchen.de/corona](http://www.muenchen.de/corona) veröffentlicht.

München, 26. März 2021

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### Baureferat

Leitung: Rosemarie Hingerl  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Thomas Böhle  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Dr. Alexander Dietrich  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### IT-Referat

Leitung: Thomas Bönig  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

### Kontakte der Stadtpolitik

#### Stadtspitze

#### Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

#### Stadtrat

#### Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

#### CSU-Fraktion

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fraktion@muenchen.de

#### SPD/Volt – Fraktion

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

#### Fraktion ÖDP/FW

Rathaus, Zimmer 116  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-fw-fraktion@muenchen.de

#### FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

#### DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

#### AfD

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

**Bezirksausschuss-Geschäftsstellen**

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

**BA-Geschäftsstelle Mitte**

Tal 13, 80331 München  
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

**BA-Geschäftsstelle Süd**

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

**BA-Geschäftsstelle West**

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

**BA-Geschäftsstelle Nord**

Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München  
Tel. 15 98 68 93- 1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching

**BA-Geschäftsstelle Ost**

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

**Zentrale Informationsquellen der Stadt München**

**Internetangebot**

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

**Online-Services der Stadtverwaltung**

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

**Die Behördennummer 115**

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

**Stadt-Information im Rathaus**

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr – coronabedingt derzeit nur telefonisch unter 22 23 24 oder per Mail an stadtinformation@muenchen.de

**München Handbuch**

Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

**Rathaus Umschau**

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von

muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

**Ratsinformationssystem**

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

**Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet**

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

**Stellenausschreibungen der Stadt München**

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

**„Die Stadt informiert“**

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

**Das „Münchner Stadtrecht“**

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

**Elektronische Vergabeplattform der Stadt München**

Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

**Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung**

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den RadlStadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

**Social Media Register**

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register



**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

